

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Sylvia Winkler
	Telefon (0202)	563 4208
	Fax (0202)	563 8418
	E-Mail	sylvia.winkler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0715/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2009	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
Stellungnahme zum Offenlegungsbeschluss des VBP Nr. 1107 V -Heidter Straße / Rädchen-		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 22.09.2009 (VO/0608/09)

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Unterschrift

Hellkötter

Begründung

Anlass des Berichtes

In der Sitzung vom 22.09.2009 ist der Bezirksvertretung Ronsdorf die Vorlage zur Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V – Heidter Straße / Rädchen – vorgestellt worden. In dem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten:

- auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Pläne eine erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung durchführen,
- ein neues, neutrales Umweltgutachten in Auftrag zu geben, das nicht nur die Auswirkungen des Bauvorhabens, sondern auch die Auswirkungen auf die darunter liegenden Feuchtbiootope sowie die Wechselwirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt beinhaltet,
- die Stellungnahme der Polizei zu der vorgesehenen neuen Verkehrsführung vorzulegen.
- einen Plan vorzulegen, der das geplante Bauvorhaben und die jetzige Straßenführung darstellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1107 – Heidter Straße / Rädchen – hat am 08.05.2008 stattgefunden. Ziel einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist, zum einen die interessierten Bürger über das geplante Vorhaben zu informieren und zum anderen städtebaulich relevante Informationen und Hinweise für das durchzuführende Bauleitplanverfahren zu sammeln. So ist zum Beispiel aus den Reihen der Bürger während der Diskussion auf die von der Straße Rädchen ausgehende Belastung hingewiesen worden. Aufgrund dieser Anregung ist ein Verkehrsschallgutachten erstellt worden.

Entgegen der in der Sitzung der Bezirksvertretung geäußerten Annahme sind in dem Zeitraum zwischen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Mai 2008 und dem jetzt eingereichten Offenlegungsbeschluss keine wesentlichen Änderungen in den Plänen vorgenommen worden. Die vorgelegten zeichnerischen Darstellungen des Projektes entsprechen den Plänen, die zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgelegt worden sind.

Zwischenzeitlich ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan inhaltlich um die Ergebnisse der Gutachten ergänzt worden. So sind entsprechend der Geräuschmischungs-Untersuchung zum Straßenverkehr der Straße Rädchen bestimmte Festlegungen für Schutzmaßnahmen an den betroffenen Häuserfassaden getroffen worden. Aufgrund einer detaillierten Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sind des weiteren Ausgleichsmaßnahmen bestimmt worden, wie einige Anpflanzungen im Plangebiet selbst sowie die Anlegung einer Hecke und einer Obstwiese auf dem angrenzenden Gelände.

Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist es üblich und gesetzlich geregelt, dass die notwendigen Gutachten vom Projektträger in Auftrag gegeben werden (s. § 12 Abs. 1 BauGB). Der Umfang und Inhalt der Gutachten werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung getroffen. Auch die Ergebnisse der Gutachten werden durch die zuständigen Stellen geprüft. Daher entsprechen sowohl die Inhalte als auch die Ergebnisse den Anforderungen der Neutralität. Auch die Auswirkungen des Projektes auf die in der Nachbarschaft liegenden Biotope und die Wechselwirkungen sind untersucht worden und im Kapitel 6.2 und 8 der Begründung zur Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1107 V als auch im, der Begründung beigefügten Umweltbericht dargestellt.

Seitens der Direktion Verkehr des Polizeipräsidiums Wuppertal bestehen für die geplante Verkehrsführung keine Bedenken. Die einspurige Verkehrsführung im Bereich des Baumes könne als verkehrsberuhigende Maßnahme angesehen werden. Die Durchfahrtsbreite sei ausreichend; eine Sichtbehinderung bestehe nicht. Hinsichtlich des geplanten Erschließungsstiches werden ebenfalls ausdrücklich keine Bedenken geäußert; die Ein- und Ausfahrt gestalte sich wie an vielen Stellen in Wuppertal. Es wird jedoch angeregt, zur Verkehrsberuhigung über eine Verminderung der Zufahrtsbreite des Erschließungsstiches nachzudenken (s. Anlage 3).

Der Plan des Vorhabens sowie die derzeitige Erschließungsplanung ist der Stellungnahme in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Anlagen

- Anlage 01 Private Erschließung
- Anlage 02 Übersicht Straßenplanungen
- Anlage 03 Stellungnahme der Polizei